

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

16.5.1874 (No. 114)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. Mai.

№ 114.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 12. d. Mts. gnädigst geruht, den Betriebskontrolleur Robert Stutz zum Güterdienst-Inspektor bei der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen zu ernennen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 13. Mai. Das Herrenhaus hat in seiner Beratung das Gesetz über die Verwaltung erledigter Bischöfer, ferner das Deklarationsgesetz zu dem Gesetze über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen unverändert angenommen. In der Generaldiskussion sprachen Weber, Graf Udo Stollberg und vom Rath für, Senft-Pilsach, Kleist-Retzow, Bühl und Lanckberg Vorklagen gegen die Vorlage. In der Spezialdiskussion wurden die einzelnen Paragraphen ohne Debatte angenommen.

† Weßh, 14. Mai. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte Finanzminister Ghyzy das finanzielle Ergebniß dar. Aus dem Jahre 1873 resultirt ein unbedecktes Erforderniß pro 1874 von 42 Millionen. Der Minister beantragt die Ermächtigung zur Aufnahme der zweiten Hälfte des 153-Millionen-Anlehens, event. einer anderen gleich großen Anleihe und fügt hinzu: So düfter auch das gegenwärtige Finanzbild sei, so sei doch bis zum Jahre 1876 eine günstigere Gestaltung zu erwarten. Opferwilligkeit und Austerität von Entbehrungen würden die Ordnung des Staatshaushalts herbeiführen. Er beantrage den successiven Verkauf von Staatsgütern, jedoch Vebelhaltung der Staatsforsten, den Verkauf von industriellen Unternehmungen des Staates und den event. Verkauf der dem Staate gehörenden Eisenbahnen. Die Gesetvorlage über die Aufnahme der Anleihe wurde dem Finanzausschusse überwiesen.

Deutschland.

Berlin, 12. Mai. (Allg. Ztg.) Nach den Anträgen des Justizministeriums zum Gerichtsorganisations-Gesetz soll die Bestimmung des Stages des obersten Reichsgerichts einer unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassenden kaiserlichen Verordnung vorbehalten bleiben.

† Berlin, 13. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm in dritter Lesung die Vorlagen über das hannoversche Hofrecht und über die Regelung der Wasserlauf-Abgaben im Regierungsbezirk Wiesbaden, sowie in erster und zweiter Beratung die Vorlagen über die Grenzregulirung mit Mecklenburg und über die Theilung des sog. Kommunitationsgebietes am Unterharz mit Braunschweig an. Ein Antrag Berner's auf Aufhebung der lässlichen Rechtsbestimmung, welche uneheliche Kinder vom Erbrecht ausschließt, wurde nach der vom Justizminister abgegebenen Erklärung zurückgezogen, daß die gesetzliche Regelung dieser Frage beabsichtigt sei. Hierauf gelangte eine große Anzahl von Petitionen nach den Anträgen der Kommission zur Erledigung.

† Berlin, 14. Mai. Ueber die von dem Prinzen Friedrich Karl beabsichtigte Reise nach Rußland sind noch keine näheren Bestimmungen getroffen. Als wahrscheinlich bezeichnet man es, daß höchstwahrscheinlich den Truppenübungen beizuwohnen werde, die im Monat Juli im Lager von Krasnoe-Selo stattfinden sollen. — Die neuerdings von der französischen Presse aufgetriebenen Bemerkungen, der deutschen Reichspolitiker kriegerische Absichten bezugmaßen, werden in hiesigen politischen Kreisen als das Manöver gedeutet, dem Chauvinismus für sein Betreiben des Revanchekrieges möglichst den Vorwand der Nothwehr zu verschaffen. Ganz treffend äußert in dieser Beziehung die „Spener'sche Ztg.“ u. A.: „Die Franzosen wollen und müssen vom Krieg gegen Deutschland sprechen. Da sie aber nicht den Muth haben, aufrichtig zu sein und zu sagen, daß sie ohne Zweifel den Krieg an dem Tage erwarten würden, an welchem sie sich stark genug glauben könnten, denselben siegreich durchzuführen, so deuten sie jedes Wort eines deutschen Staatsmannes, jede Zeile einer deutschen Zeitung in einem Sinne, welcher ihnen gestattet, auf das alte Thema zurückzukommen: „Der Krieg ist unvermeidlich.“ Nur fügen sie seit vier Monaten hinzu: Deutschland will den Krieg.“ Im weiteren hebt das Blatt hervor, wie durch die ersten Kundgebungen, mit denen vor etwa vier Monaten ein offizieller Artikel der Nordd. Allg. Ztg. das damalige französische Kriegsgeschehen beantwortet habe, die Franzosen bestimmt worden seien, sich plötzlich als ganz friedfertige Leute hinzustellen, denen es nur darauf ankomme, sich gegen neue Angriffsunternehmungen Deutschlands zu schützen. Der Chauvinismus bleibt eben der Sache nach in seiner Taktik des Hebens zum Rachekrieg, nur sucht er neuerdings die deutsche Politik für seine Wählerreien verantwortlich zu

machen. — Großen Eindruck macht hier der Artikel, welchen die „Provinz-Korresp.“ unter der Uberschrift „Englands Stellung zu den europäischen Verhältnissen“ in ihrer jüngsten Nummer gebracht hat. Das halbamtliche Blatt bespricht in demselben die neulich im britischen Oberhause erfolgten Kundgebungen über die allgemeine politische Lage und äußert dabei u. A.: „Durch die übereinstimmenden Erklärungen der englischen Staatsmänner ist Frankreich als der Herd der vorhandenen Kriegsgefahren bezeichnet worden. Mit dieser thatsächlichen Beurtheilung der Lage steht denn auch in Uebereinstimmung, was Lord Derby über die etwaige Einwirkung Englands auf die Sicherung des Friedens sagt. Die Verträge, auf welche Lord Derby hinweist, sind augenscheinlich diejenigen über die Neutralität von Luxemburg und Belgien, und die im Voraus verkündete energische Wahrung dieser Verträge kann in der That eine der entschiedensten Friedensbürgschaften werden.“

† Straßburg, 14. Mai. Die seit einiger Zeit vermuthete Versekung des hiesigen Oberpostdirektors Hrn. Wießner ist durch dessen Beförderung zum Geh. Oberpostrath beim General Postamt in Berlin zur Gewißheit geworden. Der Weggang des Hrn. Wießner, dessen erfolgreiches Wirken von allen Seiten rückhaltlos anerkannt ist, wird beßhalb auch allgemein bedauert. — Hr. General-Postdirektor Stephan hat heute eine Inspektionsreise nach Rappoltsweiler unternommen, welcher ähnliche Reisen nach Mülhausen, Metz u. s. w. folgen dürften. — Auch Oberpräsident v. Müller fährt in regelmäßigen Zeitabschnitten fort, durch persönliche Einschätzung von den Verhältnissen der auswärtigen Landesstellen seinem hohen Berufe auch nach dieser Seite hin gerecht zu werden. — Der heutige „Himmelfahrtstag“ brachte endlich wieder Sonnenschein und die gehoffte Frühlingstemperatur. Auf den höchsten Gipfeln des Schwarzwaldes zeigen sich ausgebehnte Spuren frühgefallenen Schnees.

† München, 13. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten stand der Antrag von Frankenburger auf der Tagesordnung, statistische Erhebungen anzustellen, um bei Beurtheilung der Frage betreffend die Aufhebung des Schulgeldes in den Volksschulen als Grundlage zu dienen. Der Antrag wurde indessen zurückgezogen, nachdem der Kultusminister v. Luz erklärt hatte, daß die Regierung mit der Aufhebung des Schulgeldes einverstanden sei und die beantragten statistischen Erhebungen bereits vorgenommen habe. — An den Antrag des Abg. v. Schloer, die Regierung möge die bayerischen Dabahnen erwerben, knüpfte sich eine längere Debatte, in welcher der Finanzminister v. Freßhahn und der Abg. Stenglein sich gegen die Erwerbung der Bahnen aussprachen. Nach Ablehnung eines Antrags auf Uebergang zur Tagesordnung beschloß die Kammer den Antrag Schloer's an eine Kommission von 7 Mitgliedern zu verweisen.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 13. Mai. Abgeordnetenhaus. Auf eine Interpellation Tizza's erklärt der Ministerpräsident: Die Verantwortlichkeit bezüglich des gemeinsamen Budgets falle ausschließlich der gemeinsamen Regierung zu, die es vor den Delegationen zu vertreten habe. Die ungarische Regierung habe übrigens ihren durch das Ausgleichsgesetz gesicherten Einfluß in Ansehung der drückenden Lage des Landes bei der Feststellung des Kriegsbudgets geltend gemacht. Tizza erklärte sich durch diese Antwort nicht zufriedenge stellt; dieselbe wurde indeß bei namentlicher Abstimmung gegen die Stimmen der Linken und der Mittelpartei zur Kenntniß genommen.

† Graz, 13. Mai. In ganz Steiermark sind nach hier eingegangenen amtlichen Meldungen die Flüsse und Bäche über ihre Ufer getreten, wodurch eine bedeutende Bodensfläche überschwemmt ist. Der Verkehr auf den Eisenbahnen hat wegen der durch die Uberschwemmung veranlaßten Beschädigung oder Gefährdung der Bahndörper theilweise eingestellt werden müssen.

† Weßh, 13. Mai. Die Reichsraths-Delegation hat heute das Budget des Ministeriums des Auswärtigen nach den vom Finanzausschusse gestellten Anträgen ohne weitere Debatte angenommen, auch den vom Ausschusse vorgeschlagenen Resolutionen seine Zustimmung erteilt. Bei der Beratung des Budgets für das gemeinsame Finanzministerium bekämpfte der Reichs-Finanzminister v. Holzgethan die vom Ausschusse beantragten Abstreichungen und hob bezüglich der vom Ausschusse vorgeschlagenen, die Regelung des Verhältnisses der Zentralaktivitäten betreffenden Resolution hervor, daß ihm hierauf gar kein Einfluß zustiehe. Der Obmann des Ausschusses, Herbst, rechtfertigte indeß die gedachte Resolution nochmals und wurde der Etat des gemeinsamen Finanzministeriums hierauf mit den beantragten Resolutionen genehmigt, auch der Etat des gemeinsamen obersten Rechnungshofes angenommen.

† Weßh, 13. Mai. Im Abgeordnetenhaus erklärte der Ministerpräsident Witto auf die Interpellation Franzy's wegen des Depeschenwechsels zwischen Pest und Grammont,

daß die vom „Temps“ veröffentlichte Note allerdings authentisch sei, aber keineswegs ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich bedeute. Die darauf gerichteten Versuche Frankreichs seien vielmehr resultatlos geblieben. Eine Konvention sei niemals zu Stande gekommen. Der Passus in Betreff der Verpflichtungen im Jahre 1869 beziehe sich auf einen Austausch von Enunziationen zwischen beiden Mächten, wonach sie ohne vorherige gegenseitige Verständigung mit keiner andern Macht eine Verständigung treffen sollen. Die ungarische Regierung habe von diesen Verhandlungen keine Kenntniß gehabt, würde aber auch zur Geltendmachung ihres Entschlusses keine Gelegenheit gehabt haben. Franzy erklärt sich von der erhaltenen Antwort für nicht befriedigt und verlangt, daß Graf Beust vor den Delegationen zur Verantwortung gezogen werde. Das Abgeordnetenhaus nimmt aber die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntniß.

Rumänien.

† Bukarest, 13. Mai. Die Eisenbahn von Jassy nach Ungbenni ist heute eröffnet worden. Durch die Vollendung dieser Bahn ist die Verbindung der rumänischen Eisenbahn mit dem russischen Eisenbahn-Netz hergestellt.

Frankreich.

† Paris, 13. Mai. Die Regierung wird, wie die „Agence Havas“ meldet, den Antrag stellen, daß die Nationalversammlung das Wahlgesetz zurückerlasse und diesen Antrag zur Rabinetsfrage mache. Das rechte Zentrum und die gemäßigten Rechte haben einstimmig beschlossen, die Regierung zu unterstützen. — In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde Buffet mit 360 von 387 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten wiedergewählt. Die Linke enthielt sich der Abstimmung. Das Ergebniß der Wahl der Vizepräsidenten war: Martel, für welchen die Linke stimmte, 369, Benoist d'Azy 320, Chabaud-Latour 319, de Goulard 308.

Spanien.

† Madrid, 13. Mai. Das neue Ministerium wurde heute Mittag vereidigt. Mehrere Gouverneure von Provinzen und höhere Beamte in Madrid haben ihre Demission gegeben.

Rußland und Polen.

Seit acht Jahren ruht der diplomatische Verkehr zwischen der russischen Regierung und der römischen Kurie. Nach Kisselew's Auberufung war Fürst Labanow 1865 zum Gesandten und bevollmächtigten Minister designirt. Inzwischen gerieth aber der einstweilige Geschäftsträger, Legationsrath v. Meyendorff, durch eine Aeußerung, die er am 29. Dez. jenes Jahres über die Betheiligung des kathol. Klerus an dem Aufstand in Polen gethan, mit dem Papst in einen Wortwechsel, der darauf hinauslief, daß der heil. Vater den Vertreter des Jaren mit einem gebieterischen „Usuite!“ (Geht hinaus!) entließ. Die nothwendige Folge davon war, daß die russische Gesandtschaft am 9. Februar 1866 aufgelöst und alle Beziehungen zur Kurie seitens der russischen Regierung aufgehoben wurden. Ein Jahr darauf erhielt der Legationsrath Kapnist auf Wunsch der Kurie die Bestellung zum offiziellen Agenten des Fürsten Gortschakow am päpstlichen Hof, und als solcher hat derselbe bis jetzt fungirt. Als nun kurz vor Ostern d. J. gegen die mit Rom unirten griechischen Glaubensgenossen in Volhynien wegen offener Auflehnung militärisch eingeschritten worden war, stellte der Kardinal Antonelli Hrn. Kapnist wegen solcher „Gräueltaten“ zur Rede, erhielt aber den Bescheid, daß die russische Regierung, die ja keine diplomatischen Beziehungen zur Kurie habe, sich auf Erörterungen über jene Vorgänge nicht einlassen werde. Darauf ist denn wieder ein „Usuite!“ erfolgt und Fürst Gortschakow hat seinen Agenten als in Rom überhaupt ganz überflüssig bereitwilligst beurlaubt. So sind denn auch die letzten Fäden zwischen dem Vatikan und St. Petersburg durchrisen. Man meint gehört zu haben, daß Hr. Kapnist bei seinem Scheiden aus dem Vatikan die Worte Platen's vor sich hin sprach: „Frei steht die Folge Jedem, ich fliege voran!“ (Rdn. Ztg.)

Großbritannien.

† London, 13. Mai. Der Kaiser von Rußland verließ auf der Yacht „Livadia“ Bristingen. Die „Livadia“ gerieth dem „Echo du Parlement“ zufolge an der Mündung der Schelde auf eine Sandbank und setzte erst nach Eintreten der Fluth die Reise fort. Der Kaiser ist in Windsor angekommen. Die Stadt ist besetzt. Eine ungeheure Menschenmasse begrüßte den Kaiser.

Amerika.

† Neu-York, 13. Mai. Aus San Jore de Guatemala wird gemeldet, daß der dortige Platzkommandant Gonzales dem amerikanischen Vizekonsul Nagel hat 200 Stocktreiche ertzellen lassen. Die beabsichtigte Wiederholung der Exekution wurde nur durch die Intervention einer von der Regierung abgesandten Truppenabtheilung verhindert, der von Gonzales sogar der Befehl erteilt wurde,

den Konsul zu erschließen. Die Truppen weigerten sich in dessen, den Befehl auszuführen und nahmen Gonzales, der darauf zu entfliehen versuchte, nach heftigem Widerstand gefangen. Die Veranlassung zu dem Vorgehen des Platzkommandanten wird einem persönlichen Zerrwürfnis desselben mit dem Konsul zugeschrieben.

† New-York, 13. Mai. Aus Chili wird gemeldet: Der englische Ministerresident hat die chilenische Regierung aufgefordert, den englischen Kapitän Hyde, der wegen angeblicher Verschuldung des Untergangs des Dampfers "Taina" verhaftet war, sofort freizulassen und ihm eine Entschädigung von 25,000 Pf. Sterling zu zahlen, widrigenfalls der Ministerresident seine Pässe verlangen würde. Es heißt, ein englisches Geschwader werde vor Valparaiso erscheinen.

Badischer Landtag.

—d. Karlsruhe, 13. Mai. 42. Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Kirsner. Auf der Ministerbank: Staatsminister Dr. Jolly und Ministerialrath Zoos.

Nach Anmeldung der bereits in Nr. 113 d. Bl. mitgetheilten neu eingegangenen 5 Petitionen und Vertheilung des vom Abg. Stoesser erstatteten Kommissionsberichts über die Gesetzentwürfe betreffend die allgemeine Einkommensteuer, schlägt Präsident Kirsner vor, in der nächsten Sitzung die Vorlage betreffend die Rechtsverhältnisse der Lehrer an höheren Lehranstalten im Plenum zu behandeln, ernannt deswegen den Abg. Kiefer zum Referenten und Abg. Müller aus Forzheim zum Korreferenten und verliest den Art. 1 des Altkatholikengesetzes in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung, worauf das Haus in die Beratung des Gesetzes eintritt.

Abg. Kimmig begründet die Kommissionsfassung des Artikels 1 durch Hinweis auf ein Urtheil des höchsten preussischen Gerichtshofes, welches rechtlich klar ausspricht, daß seit Einführung der neuen Glaubenssätze die kathol. Kirche nicht mehr auf dem früheren Standpunkte steht. Redner fährt dann aus, die durch die bekannten neuen Dogmen hervorgerufene Altkatholikenbewegung sei eigentlich durch die Erfolge der deutschen Wissenschaft erweckt worden. Eine hieran geknüpfte Abschweifung veranlaßt den

Präsidenten Kirsner zu der Ermahnung, bei der Sache zu bleiben.

Bald darauf wird der weiter fortzuführende Abg. Kimmig, von dem Abg. Junghanns unterbrochen, welcher eine angebliche, seiner Partei durch die eben gesprochenen Worte zugefügte Beleidigung unter mißbilligendem Narren des Hauses zu konstatiren versucht.

Abg. Kimmig gelarigt nach weiterer, trotz wiederholter Mahnung des Präsidenten, daß dies Alles in die bereits gestern geschlossene Generaldebatte gehöre, sehr gehedter Auseinandersetzung des Wesens und der Entstehung des Altkatholizismus auf den § 1 und empfiehlt denselben zur Annahme.

Abg. v. Buß tritt nun die Rednerbühne und erklärt gleich, daß er, um dem § 1, dem Angelpunkt der ganzen Sache, die Wurzeln abzuhauen, etwas weit ausholen müsse. Nach dem beflagenswerthen gestrigen Ausfalle gegen die kathol. Religion habe er den Saal verlassen und in dem Gefühle der den 350 Millionen Katholiken zugefügten Beleidigung sich seinen Gesinnungsgenossen nicht anschließen können, als dieselben nach erhaltener Genugthuung wieder erschiene seien. Seinen eigentlichen Angriff gegen das vorliegende Gesetz beginnt der Redner dann mit einem Tadel der Zusammensetzung der Kommission, was ihm die Rüge des Präsidenten Kirsner zuzieht, daß dies unmöglich zum § 1 gehöre!

Abg. v. Buß erklärt, sich nun zum § 1 selbst wenden zu wollen und beklagt die statifindende Verkennung des Privat- und Staatsrechts, versichert ferner, daß zunächst die Entwicklung des Begriffes der Kirche notwendig sei, hierauf die Auseinandersetzung der Aufgabe des Staats und die Entgegenstellung beider Souveränitäten. Auf die Trennung von Kirche und Staat übergehend, sagt er, daß zwar Millionen solche Trennung verlangen, aber Papst und Episkopat widersprechen dieselbe oder verbieten sie geradezu. Deshalb sollen beide sich nicht trennen, sondern ihr Verhältniß zu einander müsse geordnet werden.

Auf die von mehreren Seiten erhobene Erinnerung, daß der Hr. Abgeordnete dies Alles in der gestrigen Sitzung hätte sagen können, erwidert derselbe in lebhafter Weise, daß er dies auch beabsichtigt habe und nun nachholen müsse, da Alles zur Sache gehöre. Den Ruf: Warum er nicht gestern gekommen sei und gesprochen habe? beantwortet er mit den Worten, daß er und alle Katholiken gestern beleidigt worden sei und die gegebene Satisfaktion ihm nicht genügt habe!

Den unterbrochenen Vortrag wieder aufnehmend, fährt er in seinen Auseinandersetzungen fort, die der Abg. Martin unterbricht, zur Geschäftsordnung, die Bitte ausprechend, den Abg. v. Buß zu verhindern, so vollständig in die gestern geschlossene Generaldebatte zurückzugreifen.

Abg. v. Buß läßt sich auch hierdurch nicht bestimmen, nach einigen erregten Entgegnungen die Art seines Vortrags zu ändern, was ihm mehrmalige und immer nachdrücklicher werdende Erinnerungen vom Präsidenten zuzieht, trotz deren er seine Auslassungen in gleicher Weise eine Stunde lang fortsetzt. Nachdem hierauf der Staatsminister Jolly in Ruhe und Klarheit mit kurzen Worten den Standpunkt, welchen die Regierung zu der ganzen Angelegenheit und speziell zu Art. 1 eingenommen hat, dargelegt, wollte der Abg. v. Buß sofort nochmals das Wort ergreifen, wurde aber, als nicht an der Reihe, vom Präsidenten und auf erfolgte Appellation an das Haus auch von diesem zur Ruhe und mit einer nunmehr angekündigten persönlichen Bemerkung an den Schluß der Debatte zu Art. 1 verwiesen, wo-

rauf der Abg. v. Buß die vor ihm liegenden Bücher und Broschüren zulappt und mit der Drohung, bei der ganzen katholischen Bevölkerung Klage führen zu wollen, die Rednerbühne und den Saal verläßt.

Abg. Röder will nun darlegen, welches großes Bedürfnis der Erlaß des Altkatholiken-Gesetzes ist. Er wünscht die Aufhebung der Klöster, Einführung konfessionsloser Schulen u. s. w. Vom § 1 erwartet derselbe die Wirkung, daß sich in Zukunft mehr junge Männer aus allerlei Ständen, auch der begüterten, zum Eintritt in den ehrenwerthen Stand der Geistlichen melden werden. Die Zahl der Altkatholiken sei übrigens viel größer, als die unter den Adressen stehenden Namen vermuthen lassen, und werde noch zunehmen, auch werde der Friede im Lande befördert werden.

Abg. v. Feder sagt, daß § 1 in 2 Theile zerfalle. Die Richtigkeit des ersten Theiles sei materiell nicht zu bestreiten. Gegen den Absatz 2 hege er ein Bedenken, da gar keine Rede sei von dem Rechte der Gemeinde, zu deren Vortheil doch die Pfründen gestiftet seien. Zu seiner Beruhigung bittet er um Erläuterung des Absatzes.

Abg. Junghanns bittet, die juristische Begründung des § 1 einer nochmaligen eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Wenn er auch annehmen wolle, was er lebhaft bestreite, daß eine große dogmatische Veränderung eingetreten sei, und wenn er sich gar den Fall als möglich bächte, daß die dogmatische Veränderung so stark wäre, daß in Folge davon eine äußerst große Opposition entstände und die im alten Zustande Verbleibenden in verschwindend kleiner Minorität wären, so wisse er nicht, wie dann nach § 1 verfahren werden solle? Weiter führt er aus, daß nach seiner Meinung dem § 1 die juristische rechtliche Grundlage fehle. Bereitwillig gibt Redner zwar zu, daß die hohe Kammer, kraft der ihr innewohnenden Gewalt, in Erwägung des angeleglichen Nothstandes ein solches Gesetz sehr wohl annehmen könne, doch versichert er, daß dann schwere Folgen nicht ausbleiben würden.

Abg. Juffschmidt beleuchtet die Aeußerung des Abg. v. Buß, daß er gegen die Trennung von Kirche und Staat wäre, widerlegt die Bedenken des Vorredners, weist auf die Nachbarländer und frühere Zeiten hin, und empfiehlt schließlich die Annahme des Artikels 1.

Abg. Reichert fragt an, wie es denn konstatiert werden solle und könne, daß die Altkatholiken zwar nicht an das Dogma der Infallibilität glauben, wohl aber alles Andere, was in der Lehre der kathol. Kirche vor dem 18. Juli 1870 Geltung hatte? Er tadelt das Vorgehen in dieser Angelegenheit und bezweifelt, daß auch eine etwaige Abstimmung in den Gemeinden ganz frei und ohne Beeinflussung von oben und Seitens der Regierung sein werde, da es manche Beispiele von solcher Beeinflussung gebe. Die Zusage der Beibehaltung der Pfründe scheint ihm gewissermaßen ein Lockvogel zu sein, um die Geistlichen zum Abfall und Uebertritt zu bewegen. Unklar ist es dem Redner auch, was im umgekehrten Falle geschehen solle, wenn etwa eine abgefallene Gemeinde wieder (aber ohne ihren mitabgefallenen Pfarrer) in die Kirche zurücktritt? Es dann wohl der Pförtler bleibende abtrünnige Geistliche auch seine Pfründe behalten werde? Wegen dieser Unklarheit und aus ähnlichen Gründen habe er das Gesetz für eine schwere Schädigung.

In der Erwiderung auf den Vortrag des Abg. Reichert werden hierauf von dem Staatsminister Dr. Jolly die Angriffe des Redners auf das Verhalten der großh. Regierung und ihrer Beamten als unerwiesene und nicht einmal auf bestimmte tatsächliche Anführungen gestützte Verdächtigungen in sehr entschiedener und energischer Weise unter dem Beifall des Hauses zurückgewiesen.

Abg. Stigler spricht für den Artikel 1, weil im ersten Absatz eigentlich nichts weiter gesagt ist, als was sich von selbst versteht. Redner fährt hier auch aus, daß der Staat doch nicht einen Bruchtheil der Katholiken schützen könne, der selbst die Veranlassung zur Spaltung in der Gemeinde gegeben habe. Diese sei leider vorhanden und vorläufig nicht wieder zu bejätigen, denn der Papst selbst könne nicht mehr auf das Dogma der Unfehlbarkeit verzichten, welches nur durch ein neues Konzil außer Kraft gesetzt oder verworfen werden könne. Aber auch der zweite Theil des Paragraphen enthalte keinen Eingriff in die Rechte der katholischen Kirche. Ueber die Zugehörigkeit Jemandes zur kathol. Kirche oder über dessen Ausgestoßensein habe natürlich nur die Kirche selbst zu entscheiden. Wenn aber über Allmacht des souveränen Staates geklagt werde, so passe dieser Ausdruck wenigstens nicht auf einen konstitutionellen Staat, in dem z. B. kein Gesetz erlassen werden kann, ohne Mitwirkung der Abgeordneten. Redner schließt nach langem Vortrag mit der Bitte um Annahme des Paragraphen.

Nachdem der Staatsminister Dr. Jolly unter Bezug auf das von dem Abg. v. Feder zum zweiten Absatz des Art. 1 geäußerte Bedenken darauf hingewiesen hatte, daß die vorgeschlagene Bestimmung lediglich etwas ausdrücke, was ohnehin schon Rechtens sei, zeigt der Präsident Kirsner an, daß ein Antrag auf Schluß der Debatte über § 1 vorliege. Eine große Majorität erklärt sich für den Schluß, worauf der Berichterstatter Abg. Bär das Wort erhält. Zunächst beleuchtet dieser das Verfahren des ersten Redners in der Debatte, Abg. v. Buß, von dem er bemerkt, daß er durch seine Abwesenheit glänze und es zweifelhaft lasse, ob er seinen eigenen Vortrag als über der Kritik stehend oder unter derselben betrachte. Gestern sei derselbe aus der Debatte fortgegangen und nicht wieder erschienen, obwohl alle seine Gesinnungsgenossen die erhaltene Genugthuung für genügend erachtet hätten. Heute habe der Abg. v. Buß eine Menge mehr oder weniger schwerwiegende Ausfälle an dem in Rede stehenden Gesetz erhoben und nun weiche er jeder Antwort und Widerlegung aus. Redner müsse es dem Urtheile des Hauses überlassen, zu entscheiden, ob ein solches Verfahren der parlamentarischen Höflichkeit entspreche?

Weiter vermahnt er sich sehr berebt und nachdrücklich gegen die in der heutigen und gestrigen Verhandlung von dem Abg. Junghanns und Abg. Reichert ihm als Berichterstatter gemachten Vorwürfe. Dem Abg. v. Feder bemerkt Redner, daß zu einer leicht zu bewerkstelligenden Redaktionsänderung doch wohl eigentlich kein Grund vorliege.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Artikel 1 nach der Fassung der Kommission mit allen Stimmen gegen die der Rechten angenommen.

Um 12 1/2 Uhr wird die Sitzung bis 4 1/2 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung um 4 1/2 Uhr wird der Eingang einiger neuen Petitionen gemeldet (siehe Nr. 113 der Zeitung).

Präsident Kirsner theilt mit, daß der Abg. Bluntzsch seine Abwesenheit telegraphisch entschuldigt hat. Dann beginnt die Beratung über Art. 2.

Abg. Hennig: Die Bestimmung über die Jurisdiktion der Kirche kennzeichne das ganze Gesetz, denn die Jurisdiktion sei doch entschieden etwas Innerliches, und wenn der Staat erkläre, diese Jurisdiktion sei außer Kraft gesetzt, so spreche er sich eine Gewalt zu, deren Begründung zu fehlen scheint. Die Kirche sei zwar nicht von dieser Welt, aber in dieser Welt, und die Kirche sei göttlicher Natur, der Staat im Gegentheile sehr irdischer Natur. Der Bericht sage zwar, es sei ein Recht des Staates, Alles vor sein Forum zu ziehen und alle Gerichtsbarkeit werde vom Staat ausgeübt, dem gegenüber müsse mit Entschiedenheit an dem Satze festgehalten werden, daß Staat und Kirche zwei ganz verschiedene Dinge sind und der Staat sich nicht das Recht der Kirche anmaßen darf. Durch diesen Artikel werde übrigens selbst erklärt, daß die Altkatholiken keine Katholiken mehr sind; denn sie ständen ja nicht mehr unter dem Regiment der Kirche. — Als Beispiel führt Redner zwei ungehörige Schulknaben an und fragt, ob etwa ein Schulknabe erklären würde, diese Knaben dürfen hier in der Schule sitzen, sich wärmen u. s. w., aber sie dürfen nicht gestraft werden.

Der zweite Absatz, daß die Altkatholiken das Recht haben sollen, in den Kirchen eigene Gottesdienste zc. einzurichten, lasse diesen Gedanken noch deutlicher hervortreten; denn wenn altkatholische und römisch-katholische Kirchen, Altäre, Priester zc. einander gegenüberstünden, könnten sie doch unmöglich eine Kirche ausmachen, folglich seien die Altkatholiken keine Katholiken. — Die Kirche als Korporation ist Eigentümerin der Kirchen und alles Gemeindegutes, aber die altkatholischen Gemeinschaften sind keine Korporationen, sondern nur einzelne zusammengebrachte Personen. Der Erlaß dieses Artikels bringe einen recht gefährlichen Grundsatze in das Staatsrecht. — Die Suspension und Exkommunikation zc. sei für die Erhaltung der Kirche ganz notwendig; aber wer suspendirt oder gar exkommuniziert sei, könne kein Kirchenamt bekleiden. Der Abg. Bender habe gestern nachgewiesen, daß jeder Priester, der zum Altkatholizismus übertritt, einfach ein Meinediger ist, welchen Einbruch müsse es nun machen, wenn die Gemeindeglieder bei jeder Amtshandlung des suspendirten sich sagen müssen, du hast ja selber heilige Eide gebrochen.

Wenn ein suspendirter Priester das heilige Abendmahl spende, so sei das stets ein Sakrilegium, eine Gotteslästerung.

Zu welchem Verhältnisse würden denn die altkatholischen Gemeinschaften gegenüber der Kirche stehen, wenn z. B. ein Drittel einer Gemeinde zu den Altkatholiken überträte und zwei Drittel katholisch blieben? Alle bösen Leiden schaften würden befreit werden und alle Folgen nach sich ziehen. Es hätten z. B. schon kürzlich in Mühlburg zwei Leute, von denen einer römisch-katholisch, der Andere altkatholisch ist, Streit über ihre Religion bekommen, und der Altkatholische habe plötzlich ein Messer gezogen und seinen Gegner durch einen Stich verletzt. — Wenn in einem Gebäude die großen Quadesteine zerbröckeln und zerfallen würden, stürze das ganze Gebäude ein. Der Abg. Reichert habe Recht gehabt, als er behauptete, die Beibehaltung der Pfründe sei eine Lockpreis für abtrünnige Priester. Es möge dies nicht die Absicht des Gesetzes sein, aber faktisch sei es so, und das werde seine Konsequenzen, seine Folgen haben in der Familie, in den Gemeinden, im Staat! Jeder sei verpflichtet, die Kirche zu schützen und zu behüten; hier aber verlöre er sie!

Präsident Kirsner erinnert, nicht Dinge zur Sprache zu bringen, die heute Morgen schon erledigt worden seien.

Abg. Hennig schließt mit den Worten: „Zum Schluß will ich nicht, wie die meisten anderen Herren, eine Prophezeiung aussprechen, sondern nur an die Prophezeiung eines Größeren erinnern. Wenn man einen Bau, z. B. einen Thurm, überlastet, so stürzt er endlich zusammen, von der Kirche aber hat ein Anderer gesagt: Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen!“

Abg. Kiefer findet den Ausspruch, daß auf dem Boden der kath. Kirche Streit besteht, bestätigt durch die eigenen Worte des Vorredners, dessen Beweisführung er in längerer Rede angreift, und tadelt z. B. das angezogene Beispiel eines rohen Burschen, der ein Messer zog. Ueber das Erhaltenbleiben der Pfründe bemerkt er, daß, wenn eine Gemeinde altkatholisch würde, der Priester aber an der römisch-katholischen Kirche festhielte, diesem auch seine Pfründe durch das vorliegende Gesetz erhalten würde. Sie beklagen den Uebergang der Jurisdiktion auf den Staat. — Wer aber handhabt bei Spalten die Jurisdiktion? Es sind die Bischöfe! Es ist der Papst! und diese müßten gegen die Altkatholiken mit der unerbittlichsten Strenge vorgehen. Es ist hier nicht von der Jurisdiktion im Allgemeinen die Rede, sondern von spezieller Anwendung derselben auf die Altkatholiken! Was ist aber die Jurisdiktion eigentlich? Das

*) Einem uns kundgegebenen Wunsch entsprechend, kommen wir morgen auf den Redner ausführlicher zurück. D. Red.

Recht zu fragen, aber auch zu administrieren. Als Bürger und als Unterthan des Staates, wie als gewissenhafte Männer müssen wir dazu beitragen, daß dem Staate kein Recht nicht verkümmert wird! (Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, 14. Mai. In der Abend-Sitzung am Mittwoch wurde die Spezialkommission des Mikatolikengesetzes zu Ende geführt und erfolgte die Annahme der Art. 3-6 mit allen gegen die Stimmen der Rechten. Vor der Schlussabstimmung protestirte der Abg. Vender Namens der Rechten gegen das Gesetz, das wider die Verfassung und die völkerrrechtlichen Verträge verstoße. Staatsminister Dr. Jolly bezeichnete den Protest als wirkungslos. Die Mitglieder der Rechten verließen den Sitzungssaal und wurde darauf das Gesetz einstimmig angenommen. Näherer Bericht folgt.

Karlsruhe, 15. Mai. Nach dem Bericht des Abg. Stöcker empfiehlt die Steuerkommission der Zweiten Kammer in ihrer Mehrheit den Gesetzentwurf über die Einkommensteuer mit einigen Abänderungen dem Hause zur Annahme, sie beantragt aber zugleich, die Kammer wolle den Wunsch zu Protokoll erklären, daß der Ertrag der Einkommensteuer zunächst zur Ermäßigung der Liegenheitsaccise und der Grund- und Häusersteuer verwendet werde.

Karlsruhe, 15. Mai. 43. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 16. Mai. Mittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Bericht-erstattung und erste Berathung des Gesetzentwurfs, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März 1868, die Rechtsverhältnisse der an anderen als an Volksschulen angestellten Volksschullehrer betreffen. 3) Mündlicher Kommissionsbericht des Abg. Stöcker über die Motion, wegen Abänderung des Zehntabzugs-Gesetzes, bezw. Verwaltung der Pfarr-Zehntabzugs-Kapitalien. 4) Erstattung und Berathung von Petitionsberichten.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 11. Mai. Am 1. Juni d. J. wird zu Lichtenhal, Amtsbezirk Baden, eine Reichs-Telegraphenstation mit beschränktem Zögeldienste eröffnet werden.

Karlsruhe, 12. Mai. Am 10. Mai war der engere Ausschuss des deutschen Vereins von Dirigenten und Lehrenden höherer Mädchenschulen in Kassel versammelt, um die Vorbereitungen für die diesjährige Hauptversammlung in Karlsruhe zu treffen. Dieselbe wurde auf Dienstag den 29. September festgesetzt und wird wie in Weimar und Hannover, am Tage vorher eine Vorversammlung der weiteren Ausschüsse, sowie der erscheinenden Teilnehmerinnen stattfinden. Als Gegenstände der Berathung wurden vornehmlich die Berichte über die Bildung von Zweigvereinen in den einzelnen Theilen Deutschlands, ein Referat über die am 24. April d. vom Minister Dr. Falk erlassene Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Schullehrerinnen, die Disziplin, der Turnunterricht und die Beschäftigung des Unterrichts auf den Vormittag in der höheren Mädchenschule in das Programm aufgenommen.

Rannheim, 14. Mai. Unter der anhaltenden Ungunst der Witterung ist auch in den letzten Wochen die Sterblichkeit, namentlich unter den Kindern, eine ungemein große geblieben. Nach den Anzeigen aus dem Volksstands-Register sind vom 10. April bis 7. Mai hier 118 Kinder geboren worden, dagegen 135 Personen mit Tod abgegangen. Unter letzteren befanden sich 43 Kinder unter einem Jahr, 41 Kinder über einem Jahr, im Ganzen also 89 Kinder. — Seitens des Hrn. Profisso: Bauer wurde eine an die Synodalkonferenz der Mikatolikern in Bonn gerichtete Denkschrift ausgearbeitet, und von den Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Diese für die nächste Synode bestimmte Denkschrift stellt eine Reihe von Forderungen zur Reform der Kirche auf: Abschaffung der an die Seligen gerichteten Gebete und aller Feiertage, welche nicht einzig der Verehrung Gottes gewidmet sind, jedoch mit Beibehaltung von Allerheiligen und Allerjeden, Einführung der deutschen Sprache in den Gottesdiensten und lautes Vorsprechen der Gebete durch den Pfarrer, Vermeidung von Pomp und theatralischem Gepränge, Aufhebung des Mikatolikens, Aufhebung des Besuchs von Kirchen und Vermeidung der sogenannten Kirchenspektakel. Ganz speziell ist eine Vorlage an die Synode über obligatorische, event. fakultative Einführung der deutschen Sprache beim Messopfer und über die dem Reformbedürfnisse entsprechende Handhabung des Sakraments in Antrag gebracht.

Worm Reithal, 11. Mai. Wie wir dem von Bradford Oberer vom 25. April entnehmen, hat einer unserer im Auslande weilenden badischen Landesknechte, Hr. Dr. Eduard Bronner aus Wiesloch, der schon seit mehr als 20 Jahren der königlichen deutschen Kolonie in unverdrossenem Eifer seine treuen ärztlichen Dienste widmet, nämlich ein Fest gefeiert, welches einen hohen Begriff gibt sowohl von der großen Liebe und Anerkennung, die sich dieser treuliche Arzt dort erworben hat, als von dem geneigten Sinne, der die Deutschen im Auslande befeht. Hr. Dr. Bronner feierte am 24. April seine silberne Hochzeit. Am Abend zuvor brachte die „Liedertafel“ dem glücklichen Paar ein Ständchen. Am Morgen des Festtags kamen die Gefeierten schon zu früher Stunde von glückwünschenden Damen und Herren umringt. Um 11 Uhr wurde Hr. Dr. B. durch die Hrn. Jakob Behrens, A. Hoffmann u. A. im Namen der Deutschen von Bradford als ein Zeichen ihrer großen Verehrung eine Note von tausend Pfund (12,000 fl.) überreicht. Um dieselbe Zeit wurde ihm im Namen der deutschen Jugend Bradford's ein schönes silbernes Thee- und Kaffeeservice im Werth von ungefähr 300 Pfund (3600 fl.) übergeben. Eine Anzahl von Blumen und andern passenden Gegenständen begleitete diese Hochzeitsgeschenke. Am Abend wurden diese Festlichkeiten in den Räumen des Schiller-Vereins fortgesetzt. Als die Braut und der Bräutigam in den Saal eintraten, wurden sie durch das Festkommis mit zwei jungen Damen empfangen, welche Blumen auf ihren Weg streuten, während J. Wembeloh's Hochzeitsmarsch gespielt wurde. Ein Hochzeitslied vom Hauptmann wurde von einem Chor von Damen und Herren gesungen; der Präsident des Schiller-Vereins, Hr. Voigt, wendete sich an das Paar in einigen glückwünschenden Worten und rief zwei junge Damen, welche ihnen die Insignien der Hochzeit, — nämlich Frau Bronner einen Kranz von silbernen Myrthen und Hr.

Dr. Bronner ein silbernes Bouquet überreichten. Dann wurde ihnen eine schön gemalte Adresse auf Pergament von den Mitgliedern des Schiller-Vereins übergeben, das Werk der Hrn. Armitag und J. Behren. Die Adresse war ein Meisterwerk der Kunst und geschmückt mit einem Bild Schiller's, den deutschen Farben, dem Reichsadler, und einer ausgezeichneten Ansicht von Wiesloch, Dr. Bronner's Geburtsort. Ein glänzend ausgerüstetes Banquet folgte diesen Ehrenbezeugungen. Der Toast des Abends, „Das Wohl Bronner's mit Familie“, gehalten durch H. Emil Nathan, Vizepräsident des Schiller-Vereins, wurde begleitet durch Gesang und Chor. Dr. Bronner antwortete, ein anderer Gesang folgte, und dann regierte Hr. Nathan ein humoristisches Gedicht, das Leben des Paares beschreibend und illustriert durch Laterna-Magica-Ansichten. Der Toast auf das „Vaterland“, vorgeschlagen von Hrn. J. A. Anna, auf die „Damen“, vorgeschlagen von Hrn. Lind u., jeder mit passender Musik, folgten, und die Festlichkeiten wurden mit unermüdblicher Ausdauer bis in den frühen Morgen fortgesetzt. — Mit Vergnügen werden die zahlreichen Jugendfreunde unseres Landmanns diesen Bericht über das schöne Fest vernehmen, Jedermann aber mit Interesse erfahren, wie unsere Landesknechte in Bradford die Aufgabe zu lösen verstanden, die silberne Hochzeit ihres geliebten Arztes zugleich zur goldenen zu machen.

† Baden, 15. Mai. Heute ist hier der vormalige deutsche Gesandte in Konstantinopel Graf Keyserling v. Höpflich gestorben.

sb. Freiburg, 12. Mai. Der badische Gymnasial-Lehrer-Verein wird Dienstag den 26. Mai, Morgens 9 Uhr, zu Achern eine Plenarversammlung abhalten. Gegenstände der Verhandlung bilden: 1) eine Berichterstattung über das Vereinsleben der beiden letzten Jahre; — in Verbindung damit a. eine Vorlage wegen Abänderung des § 3 des Statuts (den Vereinsauschuss betreffend), b. Erhebung eines Antrags auf Ueberweisung älterer Vereinsgelder an den gegenwärtigen Lehrverein; — 2) zwei Berichte über die Berliner Konferenzprotokolle vom vorigen Oktober, und zwar a. über das Referat von Biese über Veränderungen in der Organisation und dem Lehrplane der in Preußen bestehenden Reals- und höheren Bürgerschulen, b. über das Referat von Bonitz über Veränderungen im Lehrplan der gegenwärtigen Gymnasien; beide Vorträge mit Bezug auf etwaige wünschenswerthe Veränderungen im Lehrplan der betreffenden badischen Anstalten; — 3) kürzere patriotische Vorträge, insofern deren Betreff noch vor dem Zusammentritt der Versammlung angemeldet und vom Ausschuss genehmigt worden ist; — 4) Wahl des neuen Ausschusses. Gemeinsames Mittagmahl um 3 Uhr. Zu zahlreichem Besuche ladet die Vereinsgenossenschaft ein. Die vereinslichen Redaktionen der übrigen badischen Landeskblätter werden höflich um Verbreitung dieser Ankündigung gebeten.

† Schlußsee, 11. Mai. Unter zahlreicher Theilnahme wurde heute hier Peter Arterer, Bürger von Drefelbach, beerdigt. Er gehörte noch zur kleinen Anzahl Decker, die an den Freiheitskriegen von 1811, und besonders an der Schlacht bei Leipzig theilhaftig waren. Die hiesigen Soldaten, die den Krieg von 1870 mitmachten, feierten dem Verstorbenen dreimal über das Grab.

Nachricht.

† Berlin, 15. Mai. Nach den bis jetzt getroffenen Bestimmungen wird Fürst Bismarck morgen früh nach Vargin abreisen.

† Bilbao, 14. Mai. Der General Concha hat die letzte Nacht in Balmaleda verweilt. Ein Armeekorps ist in der Richtung auf Leobia, eine Division gegen den Ebro vorgeschoben. In Bilbao fürchtet man eine erneuerte Einschließung. — Am rechten Ufer des Nervion werden vom General Morales Besatzungen angelegt; mit den karlistischen Abtheilungen auf dem linken Ufer des Flusses finden täglich Scharmügel statt.

† St. Petersburg, 14. Mai. Das „Journal de St. Petersburg“ führt aus, daß der von der „Nordd. Allgem. Ztg.“ am 10. Mai gegen die „Times“ gerichtete Artikel betreffs der Unterredung des Königs von Italien mit dem Fürsten Bismarck über die Wiedererwerbung von Savoyen und Nizza in durchaus friedlichem Sinne aufzufassen sei.

† New-York, 14. Mai. Die Legislatur von Arkansas hat Baxter als Gouverneur anerkannt und den Präsidenten Grant gebeten, die Legislatur in seinen Schutz zu nehmen.

Karlsruhe, 15. Mai. Nachdem der Odysseus zum zweiten Mal in Forstheim unter Mitwirkung des hiesigen Pöhlharmonischen Vereins aufgeführt ist, wird es gefastet sein, noch einmal auf denselben zurückzukommen. Nicht um das in dieser Zeitung (vom 13. Mai) angelegene Urtheil über den musikalischen Gehalt der Komposition zu bemängeln. Vielmehr hat sich darin ein gebildeter Musiker, wie uns scheint, in durchaus zutreffender Weise geäußert. Auch die Anerkennung der Leistungen des Chors und Orchesters war eine völlig gerechtfertigt. Insbesondere war das Zusammenwirken der beiden Vereine erfreulich und wird sich hoffentlich öfter wiederholen. Ist doch solche freundschaftliche Hülfleistung alte Sitte im Rheinland und muß höchst willkommen sein, weil eine solche musikalische Aufführung eine viel größere Klangfülle schaffen kann. Aber über die Leistungen der mitwirkenden Solisten herrscht mit Recht in den Kreisen der Vereinskmitglieder ein anderes Urtheil; und es dürfte vielleicht einmal an der Zeit sein, diese ganze Seite der öffentlichen Kunstkritik ins Auge zu fassen. Allerdings ist jeder Sänger, der sich in einem öffentlichen Konzert hören läßt, auf das Urtheil des Publikums angewiesen. Nichtlingt ihm eine Partie, so hat sein Regent die Pflicht, es auszusprechen, damit nicht dem Kunstwerk als Fehler angerechnet werde, was Schuld des ausführenden Künstlers war. Denn das vor Allem ist die Pflicht des Kritikers, daß er dem Hörer das volle Urtheil für die Bedeutung einer künstlerischen Schöpfung erschaffe und das Interesse dafür zu wecken suche. Wo aber ähne Kunstler ihr Bestes thun und, wie es von den Mitgliedern unserer Oper geschah, ihrer Aufgabe in so hervorragender Weise gerecht werden, da sollte nicht ungeliebt ihnen zur Laß gesetzt werden, was nur auf Rechnung des Werkes selbst kommt. Was kann Hr. Harlach für das, daß dieser Mar Brück'sche Odysseus von dem Ächten wenig mehr als ein ganz verblaßtes Schattenbild ist? daß an die Stelle des stets entschlossenen, schlaun, frischen Griechen ein Charakter getreten ist, dessen hauptsächlichste Thätigkeit im Weinen

besteht? Ganz richtig ist es: wer sich den wirklichen Odysseus denkt, wie er den Cyclopen überlistet, auf der Planke mit den Bogen kämpft, die Freier erlegt, dem mag dazu eine männliche Selbstgehalt wie unser Hauser mit dem vollen tiefen Klang seines Organs besser geeignet erscheinen, als der jugendlichere Harlach. Unbestritten bleibe dem Ächten sein Raum; denn er gehört zu den bedeutendsten Künstlern, nicht bloß in Karlsruhe, und eine größere Partie von ihm singen zu hören, ist stets hoch erwünscht. Handelt es sich aber um die Stimmlage, so muß entschieden bestritten werden, daß der Odysseus für eine tiefere Stimme komponirt ist; im Gegentheil: die Partie lag für den hohen Bariton des Hrn. Harlach gerade richtig, denn seine schöne Stimme und edler, warmer Vortrag ihn entschieden zu einem vortrefflichen Konzertsänger machen. Vor Allem ist nicht zu vergessen, daß ein Privatverein auf den guten Willen der mitwirkenden Künstler angewiesen ist. Es ist da nicht wie in der Oper, wo die Direktion einfach zu bestimmen hat, wer singen soll — und selbst da unterschätzt die Kritik nur zu oft die Rücksichten, welche bei der Rollenvertheilung mitsprechen. — Hier ziemt sich nur die aufrichtigste Anerkennung dafür, daß Hr. Harlach wie Fräulein Schwarz ihre theilweise recht undankbaren Partien in so künstlerischer und — soweit die oft banale Kunst es zuließ — in so sympathischer Weise zur Geltung brachten. Wenn endlich eine auswärtige Künstlerin — nicht etwa an die Stelle einer berufeneren tritt, — sondern durch freundschaftliches Entgegenkommen eine solche Aufführung überhaupt erst möglich macht; wenn sie dann ihre Rolle mit ihrer prächtigen Stimme so künstlerisch schön und warm durchführt, wie es von der Sängerin der Penelopeia geschah, so darf bei der Besprechung der Leistung nichts zu Worte kommen, als der allerherabsetzende Dank. Diesem sei daher noch nachträglich abermals ein Ausdruck gegeben. W e n d t.

Hamburg, 13. Mai. Das der Hamburg-Amerikanischen Packet-Fahrt-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Süfina“, Kapitän Heibich, ging, erpeitert durch Hrn. August Bolten, William Müller's Nachfolger, am 13. Mai via Havre nach New-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 60 Passagiere in der Kajüte und 600 Passagiere im Zwischendeck, sowie volle Ladung.

Frankfurter Kurszettel.

(Die festgedruckten Kurse sind vom 15. Mai, die übrigen vom 14. Mai.)

Table with columns for various securities and their prices. Includes entries for Staatspapiere, Renten, and Aktien und Prioritäten.

Table listing various banks and their shares, including entries for Badische Bank, Deutsche Bank, and others.

Table listing exchange rates and other financial data, including entries for Wechselkurse, Gold und Silber, and Renten.

Table listing exchange rates for London, Paris, and other cities, including entries for London 10 Pf. St. and Paris 100 Fr.

Berliner Börse, 15. Mai. Kredit 130, Staatsbahn 193 1/2, Lombarden 81 1/2, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänien —, Galizier —, Tendenz: recht fest.

Wiener Börse, 15. Mai. Kreditaktien 219 —, Staatsbahn —, Lombarden 138 —, Anglobank 135 —, Napoleonsr 8,97, Tendenz: recht fest.

New-York, 15. Mai. Gold (Schlußkurs) 112 1/2. Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kreyßmar.

Großherzogliches Hoftheater. Sonntag, 17. Mai. 2. Quartal. 67. Abonnementvorstellung. Der fliegende Holländer, romantische Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. Anfang 7 1/2 Uhr.

Todesanzeige.
 F. 392. Freiburg.
 Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater,
Anton Sallinger,
 Privatmann dahier, früher Kaufmann zu Rastatt, heute Nachmittag 2 Uhr nach längerem Leiden in seinem 66. Lebensjahre sanft entschlafen ist.
 Um stille Teilnahme bitten,
 Freiburg, den 13. Mai 1874,
 Marie Sallinger,
 geb. Heydt,
 als Wittwe und im Namen der trauernden Familie.

Todesanzeige.
 F. 411. Billingen.
 Tiefbetrübt geben wir theilnehmenden Freunden und Bekannten statt besonderer Mittheilung die Nachricht, daß unser geliebtes, einziges Kind **Louis,** 6 1/2 Jahre alt, heute früh 1 Uhr nach stätigem sehr schmerzlichem Leiden in Folge einer Unterleibs-entzündung verschieden ist.
 Billingen, den 14. Mai 1874.
 Kreisrath Brügler und Frau.

F. 152.5. Unterzeichnete empfiehlt die ihr von der Plancommission des großen Generalstabes in Berlin zum Debit übergebenen Karten von Baden:
Topographischer Atlas in 55 Blättern. Maßstab 1:50,000. Preis à Blatt: Original 1 fl., Uebersetzung 30 kr.
Uebersichtskarte in 6 Bl. Maßstab 1:200,000. Preis à Blatt: Original 1 fl., Uebersetzung 30 kr.
Generalkarte mit Gebirge in einem Blatt. Maßstab 1:400,000. Preis 2 fl.
Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

F. 365.2. In Unterzeichnetem erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:
Maria, die Mutter Jesu,
 in
 Geschichte und Kunst.
 Ein Vortrag
 von
A. Hafenclever,
 Stadtvicar in Freiburg i. Br.
 Preis 18 fr.

Karlsruhe, den 12. Mai 1874.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.
Schwezingen.
 F. 196.3 April - Juni V.G.Z.
Spargel-Saison
 Wasserwerk im Schloßgarten täglich im Gang.

F. 345.3. Straßburg.
Bekanntmachung.
 Montag den 18. Mai 1874, 2 Uhr Nachmittags und folgende Tage, in hiesiger Kalbsgasse 2, auf Ansehen des Herrn Ducret, Syndic des Falliments der Firma Emich & Co., Mineralwasser-Fabrikanten hier, wird durch den Unterzeichneten zur öffentlichen Versteigerung gegen Baarzahlung folgende Gegenstände:
 Utensilien einer Mineralwasser-Fabrik mit vorzüglicher Pariser Maschine, nebst Syphon, beträchtlicher Flaschenvorräthe, Lampen und Zubehörenden, Pferd und Rollwagen zc. geschritten werden.
 Der mit der Versteigerung beauftragte Kaij. Gerichtsschreiber I.
 Lang.
 Straßburg, den 9. Mai 1874. (H.L.321.Q)

F. 369.3. Bruchsal.
Fahrrad-Versteigerung.
 Montag den 18. d. M., Mittags 1 Uhr, werden wegen Wegzug, Wörthstraße Nr. 55, vis a vis dem Grünen Hof:
 1 Pflüchergarnitur, 1 Sekretär, Schifftiere, Silbergeschloß, Kleiderkasten, Sopha, Wasch-, Schreib- und Pfeilerkommode, ovale Tisch, Spiel- und Arbeitstische, große Spiegel, Stand- und Wanduhren, Bettstätten, Federn- und Haarmatratzen, Betten, 1 Kaffeetisch, Vogel mit Feder, 1 eiserner Herd mit Backofen, Hüter und sonstige Fahrnisse.
 gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.
 Bruchsal, den 12. Mai 1874.
F. W. Weinpach,
 Commissionär.

Spinnerei und Weberei Offenburg.
 F. 387.1. In der gestrigen Generalversammlung sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:
 1) Von dem im Betriebsjahre 1873 erzielten Reingewinn von 71,282 fl. 04 kr. wird eine Dividende von 8 % oder 56 fl. pr. Actie vom 15. Mai an zahlbar, gegen Einlieferung des Xten Coupons vertheilt.
 2) Die weiter verdienten werden der Arbeiter-Unterstützungs-Kasse zugewiesen.
 3) Die von früheren Jahren übertragenen werden wieder auf das Jahr 1874 übertragen.
 4) Der Bau eines neuen Comptoir-Gebäudes wird genehmigt.
 5) Dem Vorstande und dem Aufsichtsrathe wird nach § 19 der Satzungen die Entlassung ertheilt.
 Die Auszahlung der Dividende geschieht bei der Gesellschaftskasse und den bekannten Bankhäusern in Karlsruhe, Frankfurt a. M., Berlin u. s. w.
 Nach Vorschrift des Art. 239 des G. G. B. in neuer Fassung wird für die Bilanz vom 31. Dezember 1873 bekannt gemacht.
 Offenburg, 12. Mai 1874.
Der Vorstand.

Hôtel de Russie.
 Besitzer: **W. Wellstein.**
 F. 404.1. **Heidelberg.** (H 6429 a)
Gasthof L. Ranges mit Garten. Neu eingerichtet. In der Nähe der Eisenbahnen, an der Promenade. — Lesezimmer mit Piano.
 F. 405. **Zum Verkauf ausgestellt**
 in Mannheim, Schloß-Pavillon rechts
Vogelschau-Zeichnung
 der Residenzstadt Karlsruhe und Umgegend.
 Gezeichnet von Maler E. Brenzinger.
 Näheres bei E. Brenzinger Wm. in Mannheim L 4 No. 3.
 (H 6431 a)

BAD RIPPOLDSAU
 im badischen Schwarzwald.
Bad. Eisenbahnstation Hausach.
 Durch bauliche Veränderungen den erhöhten Anforderungen entsprechend vergrößert.
 Reizendes, mit Nadelholzern bewaldetes Gebirgsthäl; geschützte Höhenlage, 2000' über dem Meere; stärkende aromatische **Berg- und Waldesluft.** Die **Mineralquellen,** salinische Stahlsäuerlinge, reichhaltig an freier Kohlensäure, Eisen und Salzen, heilkräftig bei Verdauungsstörungen, Blutarmuth, Nervenleiden und Unterleibskrankheiten. Die **Mineralwasser-Bäder** mit Dampfheizung, Douche- und Klefernadel-Bäder, Milch- und Molkenkuren, die Natrium- und Schwefelnauroine erweitern den Kreis der Heilmittel. Die ärztliche Behandlung besorgt, wie seither, der Grossh. Badearzt, **Medicinalrath Feyerlin.** Post- und Telegraphenstation vom 1. Mai in der Anstalt; Postverbindung mit Station Hausach, Kinzigthalbahn. Der Betrieb der Kuranstalt wird nach dem Ableben des seitherigen Besitzers von dessen Familie fortgeführt und werden Wohnungs- und Mineralwasserbestellungen, sowie sonstige Anfragen entgegengenommen von
Fritz Goeringer Erben,
 F. 390. Eigentümer der Mineralquellen und der Kuranstalt.

Soolbad- und Mineralwasser-Brunnencur.
BADISCH RHEINFELDEN. Postbureau im eigenen Hause.
 Eröffnung Anfangs Mai. — Vorzügliche Badeeinrichtungen. — Billige Trinkcur für Darm-, Magen-, Leber-, Nieren-, Fettleibigkeit, Zuckerruhr- und Gichtleiden, da die nahe gelegene Grenzacher Mineralquelle (Glaubersalzsäuerling), analysirt von dem berühmten Chemiker Herrn Geheimrath Professor Dr. Bunsen in Heidelberg, und von gleicher Wirkung mit Marien-, Franzens- und Carlsbad, vom Unterzeichneten zu alleiniger Ausbeutung erworben ist. — Schöne Umgebung. — Gute Küche. — Billige Pensionspreise. — Prospekte gratis.
 F. 311.2. (H-1830-Qu) Der Eigentümer: **J. Hackl,** zum Bahnhof.

Wein!
 Ein ausgezeichnetes Rezept zur Anfertigung eines ganz gesunden und sehr angenehmen Tisch-Weines, wobei die Maß nicht über 25 Cts. zu stehen kommt, ist gegen Einsendung von fünf Frs. per Postmandat erhältlich bei **Kehler-Fehr, Chemiker, in Fischen, Thurgau (Schweiz).**
 F. 386.1.
 F. 413.1. **Die Aktien-Baugenossenschaft in Achern**
 verkauft oder vermietet ihre, neu und solid erbaute, geschmackvolle **Villa,** in herrlichster und gesunder Lage vor der Stadt, am Wege nach Altherbergen gelegen. Zehn elegante Zimmer in 2 Stockwerken nebst Mansarden, Brunnen, Gartenanlagen und Verandas am Hause. Prachtvolle Aussicht auf die nahen Schwarzwaldberge. Nähere Auskunft ertheilt der Vorstand der Baugenossenschaft.
 F. 400.8.

Adler-Linie.
Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Hamburg.
 Von **Hamburg** nach **New-York** werden direct, ohne Zwischenhäfen anzulanden, expedirt die eisernen deutschen 3600 Tons großen und 3000 effective Pferdekraft starken Schrauben-Dampfschiffe:
Lessing am 28. Mai | **Schiller** am 11. Juni | **Horder** am 25. Juni,
Paffagepreise: 1. Cajüte Fr. 165, 11. Cajüte Fr. 100,
Zwischendeck Thaler 45 Preis. Courant
 Ankunft wegen Fracht u. Passage ertheilt: Die Direction in Hamburg, bei St. Annen 4, sowie **Gundlach & Bärenklau** in Mannheim u. deren Bezirks-Agenten: in **Karlsruhe, Fried. Aal** Sohn, in **Ettlingen, Fr. Diehm,** in **Rastatt, Commissionär C. Kopf,** General-Agenten in New-York: **Anauth, Nachod & Kühn,** 113 Broadway.
 Briefe adressire man: Adler-Linie, Hamburg, Telegramme: Transatlantic, Hamburg.

D. 685. 13. Wir sind von folgenden Hypothekar-Instituten mit dem Verkauf ihrer Pfandbriefe beauftragt, als:
der Frankfurter Hypothek-Bank in Frankfurt
 5% Stücke à 100, 200, 500 Thaler.
der Süddeutschen Boden-Credit-Bank in München
 4 1/2 und 4% Stücke à 100, 200, 500, 1000 Thaler.
der Oesterr. Boden-Credit-Anstalt in Wien
 5% Stücke à fl. 100, 200, 300, 500, 1000 Silber.
 Zinsen und Kapital zahlbar in süddeutscher Währung.
der United States Mortgage Company in New-York
 6% Stücke à 100, 500, 1000 Dollar.
 Zinsen und Kapital zahlbar in Gold.
 und können die Stücke sofort bezogen werden.
Karlsruhe und Baden-Baden.
G. Müller & Cons.

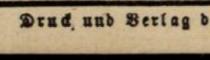
Zahnarzt A. Vögele aus Stuttgart,
 16 Charlottenstraße 16,
 beabsichtigt Karlsruhe vorerst monatlich zwei Mal zu besuchen, und zwar, theils durch einige Aufforderungen, theils um seine patentirten Gebisse ohne Platten zu verbreiten, und beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er Sonntag den 17. Mai im Hof zum Goldenen Adler, Zimmer Nr. 5, zu sprechen ist, woselbst die patentirten Gebisse zur Befichtigung aufgelegt sind.
 F. 376.2.
Salzwerk Wyhlen.
 Durch Beschluß des Verwaltungsrathes wurde eine fünfte Einzahlung von 10 % unseres Aktienkapitals auf den 18. Mai l. J. angesetzt.
 Wir ersuchen die Tit. Aktionäre, dieselbe am genannten Tage bei der Stelle, wo die letzte erfolgte, mit Frs. 100, resp. fl. 46. 40 pro Actie in **Basel** bei der **Kreishypothekbank Lörrach** oder bei der **Kreishypothekbank Wyhlen**, 17. April 1874.
 F. 46.3.
 Der Präsident des Verwaltungsrathes:
W. Pfleger.
 (H-1175-Q) F. 300.3. H 32135

MEYERS KONVERSATIONS LEXIKON
 Subscriptions-Einladung auf die **Dritte Auflage**
 mit
 360 Bildertafeln und Karten.
 Heftausgabe:
 240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.
 Bandausgabe:
 30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
 15 Leinwandbände. „ à 3 „ 5
 15 Halbfranzbände. „ à 3 „ 10
Bibliographisches Institut
 in Hildburghausen.
 Erschienen ist der I. Band (A-Asiat, Türkei) und in allen Buchhandlungen vorrätig. Der II. Band (Asien-Berlicke) wird Ende Juni complet.

Bremer Ausstellungsloose.
 Ziehung am 22. u. 23. d. M.
 Zur Verlosung sind bestimmt:
 Reichsmark.
 1 Hauptgewinn, Werth 30,000,
 1 „ „ 15,000,
 1 „ „ 10,000,
 1 „ „ 6,000,
 1 „ „ 5,000,
 1 „ „ 4,000,
 2 „ „ à 3,000,
 5 „ „ „ 2,000,
 40 „ „ „ 1,000,
 sowie 4000 diverse Gewinne.
 Obige Hauptgewinne werden den Verlosungsbestimmungen gemäß auch in baar ausbezahlt.
 F. 275.4.
Loose à 1 Thlr.
 sind zu beziehen durch das Bureau der international. landw. Ausstellung zu Bremen.

Putzgeschäft zu verkaufen.
 F. 342.2. Ein gutes Putzgeschäft mit fester Kundschaft ist in einer lebhaften Stadt Bayerns zu verkaufen, resp. zu übernehmen, und würde ein gewandtes Frauenzimmer mit etwa 1000 fl. Vermögen ihr gutes Fortkommen finden. Gest. Anträge unter Chiffre U. A. 325 sind an die Annoncen-Expedition von **Saafenstein & Vogler** in Stuttgart einzulanden.
Verkauf.
 F. 111.8. Ein Haus mit 14 Zimmern, gut eingerichteter Restauration u. Gartenwirtschaft, in der Nähe des Bahnhofs vor dem Wegger-Thor, ist für 35,000 Franken bei einer Anzahlung von 8 bis 12,000 Franken zu verkaufen. Näheres durch das Commissions-Bureau **E. Zuber, Ruppelhof Nr. 4, Emmenbürg.**
Wein- und Faßversteigerung
Müllheim i. Br.
 Dienstag den 26. d. M., Morgens 9 Uhr anfangend, läßt Frau Dorothea Bloch Weine, durch den Unterzeichneten folgende rein gehaltene Weinarten, weine unter günstigen Zahlungsbedingungen öffentlich versteigern:
 1800 Liter 1868er Wein, 4500 „ 1868er „ 2100 „ 1873er „
 Hierauf kommen zur Versteigerung 10 Stück weingrüne Lagerfässer, zusammen 33,000 Liter haltend, und 40 Stück Transportfässer von 50 bis 600 Liter Gehalt.
 Müllheim i. Br., den 12. Mai 1874.
 F. 388.1. **Lang, Waisenrichter.**

Geleiate Religions-schulstelle.
 F. 391. Karlsruhe. Die mit einer Privatschule für den weltlichen Unterricht einem festen jährlichen Gehalte von 375 fl. freier Wohnung, einem Schulgelde von 24 fl., dem jährlich gegen 80 fl. eintragsenden Pflanz-Schuldienste in Graben, dem Vorjüngerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religions-schulstelle bei der ihr. Gemeinde Niedolshausen ist zu besetzen und wird für Bewerber, welche den weltlichen Unterricht zu ertheilen nicht im Stande oder geneigt sind, der sehr jährliche Gehalt auf 300 fl. und das Schul-geld auf 1 fl. 12 kr. ermäßigt. Bewerber wollen sich binnen 4 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei der Bez.-Synagoge Karlsruhe melden.
 (Mit einer Beilage.)



Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.